

Eine etwas nähere Analyse der Jugendkriminalität zeigt aber noch etwas anderes, und zwar, daß die Kriminalität Jugendlicher in der Tat relativ weniger Schaden anrichtet. Die Naivität und geringe soziale Kompetenz Jugendlicher wirkt sich auf ihre Delikte aus. Jugendliche agieren — wie gesagt — kurzfristiger, spontaner, insofern auch weniger planmäßig auf Gewinn ausgerichtet, ferner mit einem geringeren Maß an Technik, Hilfsmitteln und Vorsichtsmaßnahmen. Die Schäden, die sie auf diese Weise — abgesehen von Zufällen — verursachen, sind im allgemeinen geringer. Beschränkt sich die Diebstahlskriminalität von Kindern auf Selbstbedienungsläden, Zeitungsständerkassen, Fahrräder, Automaten, Bau- und Lagerplätze, so kommen bei Jugendlichen vor allem Mopeds und Teile von und aus Autos hinzu. Bei den über 18jährigen stehen Diebstahlsdelikte im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, daneben Einbrüche in Büro- und Geschäftsräume im Vordergrund (Zeitungsständerkassen, Fahrräder, Warenhäuser etc. spielen bei dieser Altersgruppe keine Rolle mehr). Die Analyse der Eigentumsdelikte Jugendlicher erschließt, welche Gegenstände aus einer „reichen“ materiellen Umwelt nach und nach für den Jugendlichen sichtbar, erreichbar, handhabbar, verwendbar und attraktiv werden. Die Eigentums-kriminalität nimmt insgesamt ab einem Alter wieder ab, in dem einem Maximum an eigenem Besitz, Einkommen und Konsumkraft abnehmende Nutzungsmöglichkeiten und -bedürfnisse gegenüberstehen.

Wichtig ist festzuhalten, daß Eigentumsdelikte insgesamt den Löwenanteil der Straftaten Jugendlicher ausmachen und daß der Anteil der jüngeren Altersgruppen an den ermittelten Gewalttätern gering ist.

Tabelle: Anteil der Gewaltdelikte bei den Tatverdächtigen verschiedener Altersgruppen

	10—14	14—18	18—25	25—40	40—
Delikte gegen Leib/Leben	9,7%	13,1%	20,4%	26,7%	26,0%
Straßenverkehrsdelikte	4,7%	16,3%	26,9%	26,5%	32,4%
Eigentumsdelikte	81,6%	60,9%	39,0%	32,6%	27,9%

Quelle: Pilgram, 1977

Ich möchte hier nicht unbedingt den Eindruck erwecken, es handle sich bei der Kriminalität Jugendlicher immer nur um gezielte — wenn auch naiv ausfallende — Handlungsweisen zur Bewältigung irgendwelcher familiärer oder schulischer Konfliktsituationen. Man muß auch sehen, daß eine beträchtliche Anzahl der unter Kriminalität subsumierten Aktivitäten Jugendlicher schlicht der Unwissenheit über Kriminalnormen, der mangelnden Kenntnis davon, was bestimmte Situationen zulassen und andere nicht, entspringen. Jugendliche geraten in dieser Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter mitunter in für sie neue Lebenslagen, in denen die Erwartungen an sie keineswegs klar sind oder sogar widersprüchlich (unterschiedliche Vorbilder, Ideale, Werbung). Zu wissen, wo die „Fettnäpfchen“ stehen, in die man treten kann, verlangt einige Erfahrung. Zumindest ist zweifelhaft, ob die Einschätzung des „Unrechtsgehalts“ einer Tat durch Polizisten, Juristen und beteiligte Jugendliche immer übereinstimmt. Was auch erst gelernt sein will, ist die Verantwortung und Entschuldigung für eine Handlung. Es ist eben ungeschickt und unerfahren, auf die Frage z. B. eines Untersuchungsrichters: Warum haben Sie das getan? zu antworten: Ich weiß es nicht! anstatt auf die Unausweichlichkeit, auf Zwänge, auf gute Absichten etc. hinzuweisen. Die Benachteiligung Jugendlicher besteht in den erwähnten Gewaltverhältnissen, denen sie unterstellt sind, von denen ein Aspekt ist, daß ihnen ihre vergleichsweise geringe soziale Kompetenz im Umgang mit kritischen Situationen als Schuld vorgerechnet werden kann (vgl. BOHNSACK, 1973).